

Erklärung der Waadtländer Grossrätinnen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **21 (1965)**

Heft 12

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erklärung der Waadtländer Grossrätinnen

Lausanne, 8. Nov. ag 12 der 15 weiblichen Mitglieder des waadtländischen Grossen Rates gaben folgende Erklärung ab: „Wir, weibliche Mitglieder des waadtländischen Grossen Rates, haben mit einem gewissen Lächeln vom Communiqué des *Bundes der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht* Kenntnis genommen, das in europäischen Zeitungen abgedruckt wurde und in dem behauptet wird, dass die Mehrheit der Schweizer Frauen „in der Tatsache, dass sie das Stimmrecht nicht besitzen, keinerlei Verletzung der Menschenrechte erblicken“. Da die Schweiz eine Demokratie ist, in der jeder seine Meinung frei äussern kann, möchten wir nur darauf hinweisen, dass der Bund nur eine Frauengruppe unter den Hunderten im Lande bestehenden Frauenvereinen darstellt.“

Neue Vernehmlassung der Gegnerinnen

Bern, 15. Nov. ag Zum Communiqué des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht vom 6. November stellen der *Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht* und der Bund der Zürcherinnen gegen das Frauenstimmrecht in einer Erklärung unter anderem fest:

In der *Stadt Zürich* wurde anlässlich der Betriebszählung im Jahre 1955 eine *Frauenbefragung* in Form einer statistischen Erhebung durchgeführt. Zum Ergebnis derselben gab Nationalrat Sauser, ein Befürworter des Frauenstimmrechts, an einer Sitzung des Nationalrates vom 19. März 1958 folgende Erklärung ab: „Es muss hier der Ehrlichkeit halber beigefügt werden, dass die bereits von verschiedenen Vorrednern zitierte Frauenbefragung in der Stadt Zürich nur eine Mehrheit für das partielle Stimmrecht der Frauen ergeben hat, nicht aber eine solche für das integrale Stimmrecht; für dieses war keine eindeutige Mehrheit vorhanden.“ Davon abgesehen, lässt sich aus der stadtzürcherischen Befragung nicht auf die Meinung der Frauen im *Kanton Zürich* schliessen.

Zu den Angriffen auf unsere Organisation erklären wir einmal mehr, dass unser Bund den Bestimmungen des Art. 66 ff. ZGB durchaus entspricht. Wenn unsere Legitimation, für viele Schweizerinnen zu sprechen, angezweifelt wird, so fragen wir dagegen, mit welchem Recht der *Bund Schweizerischer Frauenvereine* dazu kommt, vom Vorstandstisch aus Eingaben an die Behörden für die Einführung des Frauenstimmrechts zu machen — gehören doch viele Vereine zu dieser Dachorganisation, deren Statuten keinerlei Forderungen nach Frauenstimmrecht enthalten und die deshalb auch eine grosse Zahl von Gegnerinnen des Frauenstimmrechts zu ihren Mitgliedern zählen.

Die Erklärung ist für den Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht unterschrieben von Gertrud Haldimann-Weiss (Bern), Präsidentin, und den Vizepräsidentinnen Dr. iur. Verena Keller (Aarau) und Dori Odermatt-Fuchs (Sarnen), für den Bund der Zürcherinnen gegen das Frauenstimmrecht von der Präsidentin Dr. phil. Hanna Seiler-Frauchiger (Uetikon).